

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

zum Thema:

Aktivitäten der extrem rechten Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ in Berlin (III)

und **Antwort** vom 20. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Nov. 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader und Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24305
vom 6. November 2025
über Aktivitäten der extrem rechten Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ in Berlin (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Laut einer Berichterstattung der Tageszeitung TAZ (<https://taz.de/Voreingenommene-Ermittlungen/!6119165/>) zu einer Auseinandersetzung zwischen S. (namentlich durch die BZ erwähnt: <https://www.bz-berlin.de/berlin/pankow/antifa-sticht-auf-neonazi-ein>), einem führenden Aktivisten des „Dritten Wegs“, und Antifaschisten am 18. April 2024 in Pankow ermittelte die Staatsanwaltschaft bislang ausschließlich gegen zwei Antifaschisten, die beide bei der Auseinandersetzung durch ein Messer schwer verletzt wurden. Dem Bericht zufolge gibt es jedoch viele Anhaltspunkte, die nahelegen, dass S. das Messer nicht nur zu der Auseinandersetzung mitgebracht, sondern es auch mit einer möglichen Tötungsabsicht gegen die Antifaschisten eingesetzt haben könnte. Des Weiteren gebe es diverse Hinweise darauf, dass im neonazistischen Umfeld des „Dritten Wegs“ seit Langem eine gezielte Nutzung von Messern mit Tötungsabsicht bei Auseinandersetzungen mit Antifaschist*innen diskutiert wird.

1. Welche Erkenntnisse über Aktivitäten von Mitgliedern des „Dritten Wegs“ sowie seiner Jugendorganisation Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ) haben Senat, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft seit 2019 in Berlin?

Zu 1.: „Der III. Weg“ ist seit 2015 mit einem „Stützpunkt“, wie die Partei ihre Regionalgruppen bezeichnet, in Berlin aktiv. Ideologisch vertritt die Partei neonazistische, völkische und rassistische Positionen. Nachdem „Der III. Weg“ zunächst öffentlich in Berlin kaum in Erscheinung trat, steigerte die Partei spätestens ab 2019 sukzessive ihre Aktivitäten. Damit einher ging auch ein Anstieg des Personenpotenzials der Partei von zunächst ca. 30 Personen (2019) auf ca. 80 Personen (2024). Der Anstieg des Personenpotenzials resultierte vor allem aus Zuwachsen aus

der Anhängerschaft des Netzwerkes „Freie Kräfte“ sowie der NPD und deren Jugendorganisation „Junge Nationalisten“.

Zum Aktionsrepertoire des „III. Weges“ gehören u. a. Demonstrationen, Kundgebungen, das Betreiben von Infoständen und Plakat- bzw. Flyer-Verteilaktionen. Bei den öffentlichen Aktivitäten der Partei kommt es auch immer wieder zu gezielten Provokationen. So führte die Partei 2021 eine Plakataktion am Brandenburger Tor durch, bei der Aktivisten des „III. Weges“ ein Plakat mit der Aufschrift „Kommunisten töten.“ aufgehängt hatten. Ebenfalls 2021 hatte die Partei sogenannte „Grenzgänge“ beworben, mit denen Anhängerinnen und Anhänger des „III. Weges“ wenig verklausuliert dafür warben, etwaige Übertritte an der deutsch-polnischen Grenze eigenständig und auch gewaltsam zu verhindern.

Eine immer größere Rolle nahmen in den vergangenen Jahren auch Kampfsportaktivitäten ein, die vom „III. Weg“ und dessen Jugendorganisation, der sogenannten „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ) beworben und durchgeführt wurden. Auf ihren Internetpräsenzen postete die Partei Bilder von Trainings in Berliner Parks aber auch von entsprechenden Aktivitäten, die sie im europäischen Ausland mit Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten u. a. aus Spanien und Frankreich durchgeführt hatte. Diese Kampfsporttrainings dienen insofern der Vernetzung mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen und der Rekrutierung neuer Anhängerinnen und Anhänger, aber auch der Vorbereitung auf Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern.

Diese Auseinandersetzung wird von den Aktivistinnen und Aktivisten des „III. Weges“ und der NRJ in den letzten Jahren auch gezielt gesucht. So kam es u. a. 2024 am Rande von Demonstrationen, die sich in den Bezirken Pankow und Marzahn-Hellersdorf gegen Rechtsextremismus richteten, wiederholt zu Provokationen und Drohungen gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstrationen durch Angehörige des „III. Weges“ und der NRJ. Die Bezirke Pankow und Marzahn-Hellersdorf sind aktuell auch die Aktionsschwerpunkte des „III. Weges“ und der NRJ. Von den Aktivitäten der Partei und ihrer Jugendorganisation war in den vergangenen Jahren allerdings nahezu das gesamte Berliner Stadtgebiet betroffen.

Für weitere Details verweist der Senat auf die Verfassungsschutzberichte für Berlin für die Jahre 2019 (Seite 65 f.), 2020 (Seite 36 f.), 2021 (Seite 38 ff.), 2022 (Seite 17 ff, 28 ff.), 2023 (Seite 40 ff.) und 2024 (Seite 18, 52 ff.).

Bei den Strafverfolgungsbehörden wird keine gesonderte Sammlung über die Partei „Der III. Weg“ durchgeführt. Im Hinblick auf Ermittlungsverfahren wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

2. Inwiefern schätzen Senat, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz die Mitglieder des „Dritten Wegs“ und ihr politisches Umfeld als gewalttätig bzw. gewaltsuchend ein? Inwiefern ist eine Steigerung des Gewaltpotentials in den vergangenen Jahren feststellbar? (Bitte ausführen!)

Zu 2.: „Der III. Weg“ und seine Jugendorganisation werden dem gewaltorientierten Rechtsextremismus zugerechnet. Ihre Anhängerinnen und Anhänger hängen einer neonazistischen und rassistischen Ideologie an. Auf dieser ideologischen Basis kategorisieren und diskriminieren

sie Menschen und ganze Gruppen von Menschen aufgrund ethnischer, körperlicher, geistiger und politischer Eigenschaften. Aus dieser Diskriminierung und Abwertung von Menschen resultiert in letzter Konsequenz auch die Rechtfertigung von Gewalt. Diese grundsätzliche Gewaltorientierung ist dem „III. Weg“ und auch seiner Jugendorganisation seit seiner Gründung immanent. In den vergangenen Jahren war allerdings festzustellen, dass diese Gewaltorientierung offensiver nach außen getragen wurde. Beispielsweise dafür stehen die unter 1. benannten Provokationen am Rande von Demonstrationen aber auch die Kampfsportaktivitäten der Partei und ihrer Jugendorganisation.

3. In welchen Fällen mit jeweils welchen Tatvorwürfen laufen strafrechtliche Ermittlungen gegen Mitglieder des „Dritten Wegs“ und/oder ihrer Jugendorganisation NRJ? (Bitte möglichst konkret Tatvorwürfe und nach Tatzeitpunkten getrennt auflisten!)
 - a. In welchen der unter 3. genannten Fällen war S. beteiligt?
 - b. In welchen der unter 3. genannten Fälle sind Gerichtsverfahren gegen wie viele Angeklagte anhängig?

Zu 3.: Die im Rahmen der schriftlichen Anfrage 19/18290 genannten Verfahren (Mitteilung von polizeilichen Geschäftsnummern aus dem System Poliks) wurden durch die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozeßordnung eingestellt. Verbindliche Erkenntnisse darüber, inwieweit die dort Beschuldigten im Zusammenhang mit dem „III. Weg“ stehen, konnten in den Verfahren nicht gewonnen werden.

In einem weiteren Verfahren besteht möglicherweise ein Bezug zum „III. Weg“. Konkretere Angaben zu diesem Verfahren können zum Schutz des Verfahrens nicht gemacht werden. Weitere Verfahren mit Bezug zur Organisation „Der III. Weg“ sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin nicht bekannt.

4. In welchen Fällen wurden Mitglieder des „Dritten Wegs“ und/oder ihrer Jugendorganisation NRJ wegen jeweils welcher Taten zu welchem Tatzeitpunkt verurteilt?

Zu 4.: Verurteilungen von Mitgliedern des „Dritten Wegs“ und der Jugendorganisation NRJ sind bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden nicht bekannt.

5. Aus welchen Gründen und auf welcher Rechtsgrundlage ruht aktuell das Verfahren gegen S. in dem eingangs genannten Fall einer Auseinandersetzung mit Antifaschisten unter Einsatz eines Messers am 18. April 2024 in Pankow?

Zu 5.: Die Ermittlungen in dem genannten Verfahren dauern an. Auf Grund des laufenden Verfahrens können im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zum Schutze des laufenden Verfahrens keine Details mitgeteilt werden.

6. Welche Präventionsmaßnahmen im Einzelnen wurden bei dem eingangs genannten Verfahren gegen die beiden Antifaschisten bisher durch die Staatsanwaltschaft aufgrund des hohen Gewaltpotentials des „Dritten Wegs“ unternommen, um sensible und personenbezogene Daten der Angeklagten und unbeteiligter Dritter zu schützen und ggf. Racheaktionen vorzubeugen? (Bitte ausführen!)

Zu 6.: Zu konkreten Maßnahmen in einzelnen, noch nicht abgeschlossenen Verfahren kann im Rahmen parlamentarischer Anfragen nicht Stellung genommen werden.

7. Welche Erkenntnisse haben Senat, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz über das gezielte Ausnutzen von vermeintlichen Notwehrsituationen bzw. Auseinandersetzungen mit Antifaschist*innen durch den „Dritten Weg“ oder seine Jugendorganisation NRJ für (ggf. tödliche) Gegenangriffe?

a. Inwiefern sehen der Senat, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz hier Parallelen zu der Bewertung des Generalbundesanwalts im Verfahren gegen die Eisenacher Kampfsportgruppe „Knockout 51“, die sich gezielt auf Angriffe von Linken vorbereitete, um sie für einen Gegenangriff zu nutzen? (vgl.<https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/Pressemitteilung-vom-19-09-2024.html>)

b. Welche Kenntnisse haben Senat, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz über die gezielte Nutzung von Messern bzw. anderen Stichwaffen in solchen vermeintlichen Notwehrsituationen?

Zu 7., 7a. und 7b.: Über das gezielte Ausnutzen von vermeintlichen Notwehrsituationen liegen den genannten Stellen keine Erkenntnisse vor. Grundsätzlich werden vermeintliche und tatsächliche Angriffe auf Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten innerhalb der rechtsextremistischen Szene breit thematisiert. Auch „Der III. Weg“ hat dies in der Vergangenheit auf seinen Internetpräsenzen wiederholt getan und dies mit der Notwendigkeit einen vermeintlichen „Selbstschutz“ zu verbessern, verknüpft (Vgl. Verfassungsschutzbericht für Berlin, 2024, Seite 52). Insofern ist die Vorbereitung auf Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern insbesondere innerhalb der gewaltorientierten rechtsextremistischen Szene von Relevanz. Darüber, dass in diesem Zusammenhang auch öffentlich die gezielte Nutzung von Messern, bzw. anderen Stichwaffen propagiert wurde, liegen dem Senat aktuell keine Erkenntnisse vor. Allerdings wurden in der Vergangenheit bei den unter 1. aufgeführten Kampfsportaktivitäten des „III. Weges“ und der NRJ auch Messer, Schlagringe, Schlagstöcke, Quarzhandschuhe und Schreckschuss-pistolen festgestellt.

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin liegen zum Phänomen des gezielten Ausnutzens vermeintlicher Notwehrsituationen keine Erkenntnisse vor. Ob ein derartiges Vorgehen vorliegt, ist in jedem Einzelfall Teil der Ermittlungen.

Zu dem unter 7a. genannten Verfahren des Generalbundesanwalts liegen dem Senat keine Kenntnisse vor, die es erlauben würden, in seriöser Form eine vergleichende Bewertung mit dem Phänomen des „III. Weges“ vorzunehmen.

Berlin, den 20.11.2025

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz